

GROSSER RAT

VORSTOSS

Antrag auf Direktbeschluss Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 20.10. 2015 betreffend Erweiterung der Grossratspost für Ratsmitglieder als Abonnement

Text

Der postalische Versand an die Ratsmitglieder (Grossratspost) soll künftig auf Wunsch alle Dokumente zu den Grossratsgeschäften umfassen. Der Zusatzaufwand soll den einzelnen Ratsmitgliedern als Abonnement verrechnet werden.

Begründung:

Am 25. November 2014 beschloss der Grosse Rat im Rahmen der Leistungsanalyse (14.162): "Ab 1. Januar 2015 erfolgt die Zustellung der Geschäftsunterlagen an den Grossen Rat in der Regel in elektronischer Form. Botschaften und Synopsen werden weiterhin allen Grossratsmitgliedern per Post zugestellt, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten."

Dem Antrag wurde mit 81 gegen 50 Stimmen zugestimmt.

Die Grossratspost umfasst seither die Dokumente:

- Vorlagen des Regierungsrats
- Kommissionssynopsen und Kommissionsberichte

Vorstösse, Beantwortungen der Vorstösse sowie Traktandenlisten (fortan "Zusatzdokumente" genannt) werden dem Versand nicht mehr beigelegt. Sie werden nur noch elektronisch publiziert. Viele Grossrätinnen und Grossräte sind sich jedoch gewohnt, auch die Zusatzdokumente in gedruckter Form zu bearbeiten. Für viele Mitglieder des Rates ist die gedruckte Form der Zusatzdokumente übersichtlicher und gestattet schnellere handschriftliche Einträge und/oder Ergänzungen. Dass dies keine Einzelfälle sind, zeigt sich auch im Ratsbetrieb, wo viele Mitglieder ihre Akten und Unterlagen alle in gedruckter Form vor sich haben. Für diese Mitglieder ist es doch ein beträchtlicher Aufwand, die Zusatzdokumente „abzurufen“ und auf ihren heimischen Kleindruckern entsprechen auszudrucken. Auch besteht so die Gefahr, dass das eine- oder andere- Zusatzdokument vergessen geht.

Neu soll es den Ratsmitgliedern ermöglicht werden, die Zusatzdokumente gegen Verrechnung zu abonnieren. Gemäss einer Schätzung des Parlamentsdiensts würde ein Jahresabonnement – je nach Anzahl Abonnenten – um die 200 Franken kosten. Die Mitglieder des Grossen Rates sollen selber bestimmen können, wie sie ihre Vorbereitungsarbeiten und den Umgang mit den Zusatzdokumenten tätigen wollen. Wenn Mitglieder des Rates sich mit der Papierform von Zusatzdokumenten besser zu Recht finden, so soll ihnen dies nicht verwehrt werden. Es sollte alles unternommen werden um den Mitgliedern des Grossen Rates ihre Ratstätigkeit zu erleichtern. Die Möglichkeit, die reduzierte Grossratspost im Sinne des Grossratsbeschlusses vom 25.11.2014 kostenlos zu erhalten, bliebe ebenso bestehen wie die Möglichkeit komplett auf die Postzustellung zu verzichten.